

Zeitschrift: Schweizer Schule
Herausgeber: Christlicher Lehrer- und Erzieherverein der Schweiz
Band: 80 (1993)
Heft: 9: Schultheater - Schulspiel : Theaterpädagogik

Rubrik: Blickpunkt Kantone

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 12.04.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Blickpunkt Kantone

Zürich

Integrative Schulungsform in 39 Schulgemeinden eingeführt

Das statistische Mitteilungsblatt der Erziehungsdirektion des Kantons Zürich veröffentlicht in seiner neuesten Ausgabe Daten zur zahlenmässigen Entwicklung der integrativen Schulungsform (Förderunterricht) anstelle von Sonderklassen an der Volksschule.

Im Schuljahr 1992/93 haben rund 17 Prozent aller Schulgemeinden der Primar- und Oberstufe der Volksschule die integrative Schulungsform als neues Modell der sonderpädagogischen Förderung eingeführt. Da jedoch fast die Hälfte der Schulgemeinden (47 Prozent) keine eigenen Sonderklassen führt, hat bereits ein Drittel der Schulgemeinden zur neuen Schulungsform gewechselt. Im Schuljahr 1993/94 werden weitere Schulen umstellen und bereits über 50 Schulgemeinden eine integrative Schulung führen. Nur 13 Prozent der Zürcher Schulgemeinden sind aufgrund ihrer Schülerbestände in der Lage, die Haupttypen A, B und D der Sonderklassen anzubieten, und weitere 23 Prozent führen noch ein Teilangebot dieser Typen.

In der integrativen Schulungsform erfolgt die Förderung von Schülerinnen und Schülern mit Schulschwierigkeiten mehrheitlich in der Regelklasse, zeitweise unterstützt durch gezielten Förderunterricht, der meistens in Kleingruppen, gelegentlich auch als Einzelunterricht erteilt wird. Diese Schulungsform stellt sowohl eine pädagogische wie schulorganisatorische Lösung für Probleme im Bereich des Sonderklassenangebotes dar. Das offene Rahmenkonzept der integrativen Schulung kann flexibel an die lokalen Verhältnisse und Bedürfnisse angepasst werden: In kleinen bis mittelgrossen Gemeinden, die eine geringere Zahl von Kindern mit Lern- und Verhaltensschwierigkeiten aufweisen, arbeiten die Schulischen Heilpädagogen (vormals Sonderklassenlehrer und -lehrerinnen) meist in Teilzeitanstellung. Dies ist auch in grösseren Gemeinden, in denen die Schulhäuser weit voneinander entfernt sind und zu diesem Zweck dezentrale Fördergruppen gebildet werden, der Fall. In den beteiligten 16 Gemeinden mit mehr als 400 Volksschülern arbeiten dagegen von insgesamt 28 Schulischen Heilpädagogen deren 20 in einem Vollpensum. Von den Lehrkräften mit voller Anstellung werden zur Zeit im Durchschnitt 12 Kinder mit Schulschwierigkeiten betreut, die meist aus fünf bis sechs verschiedenen Regelklassen stammen.

Damit die Schülerinnen und Schüler wirklich in die Regelklassen integriert werden und hier tragfähige soziale Beziehungen, ein gutes Selbstbewusstsein und eine entsprechende Leistungsfähigkeit entwickeln können, sollten sie mindestens die Hälfte der Unterrichtszeit in der Regelklasse verbringen. Der Unterrichtsanteil der Schülerinnen und Schüler im Förderunterricht ist weiter von deren unterschiedlichen Schwierigkeiten abhängig. Er umfasst bei leichteren Schwierigkeiten eine bis vier Stunden und bei grösseren Schwierigkeiten bis höchstens 14 Stunden pro Woche. Um die integrativen Ziele zu erreichen, müssen die Lehrkräfte der Regelklassen und die Schulischen Heilpädagogen eng zusammenarbeiten. Dazu sind örtlich auch die an weitere Fachkräfte delegierten Angebote sonderpädagogischer Hilfen (Stütz- und Fördermassnahmen) einzubeziehen. Dabei geht es nicht um ein Mehr, sondern um eine schrittweise Umgestaltung und Optimierung der sonderpädagogischen Hilfen.

Universität: Semesterbeiträge werden erhöht

Der Zürcher Regierungsrat hat am Mittwoch die Kollegengeldpauschale für Studierende der Universität mit Wirkung ab Wintersemester 1993/94 auf 450 Franken erhöht. Ab Wintersemester 1994/95 beträgt die Pauschale 600 Franken.

Studentinnen und Studenten hatten sich an einer Protestversammlung gegen die von der Hochschulkommission beantragte Erhöhung gewehrt und der Regierung eine Resolution geschickt. Indem an der Uni ein Leistungsabbau geplant sei, werde ohnehin schon auf dem Buckel der Studenten gespart, wurde argumentiert. Nun würden die Studierenden mit der Verdoppelung des Semestergeldes mit einer weiteren Massnahme zur Kasse gebeten.

Bisher waren pro Semester 300 Franken zu bezahlen. Für Hörerinnen und Hörer bis zu fünf Wochenstunden wird die Pauschale von 40 auf 100 Franken erhöht, für sechs bis zehn Wochenstunden von 80 auf 200 Franken.

Bern

Der Zugang zum Lehrerberuf führt künftig über die Matur

Wer in Zukunft im Kanton Bern den Lehrerberuf ergreifen will, soll diesen Entscheid nicht am Ende der obligatorischen Schulzeit, sondern nach Abschluss der Matura

oder nach einer Berufsausbildung treffen. Dies ist eine der wesentlichen Änderungen des in die Vernehmlassung gegebenen Gesetzesentwurfes über die Lehrerinnen- und Lehrerbildung (GLLB).

Der Entwurf zum neuen Gesetz, das am 7.6.1993 an einer Medienkonferenz im Seminar Lerbermatt (Köniz) vorgestellt wurde, stützt sich im wesentlichen auf die Grundsätze zur Gesamtkonzeption der Lehrerbildung, welche vom Grossen Rat 1990 verabschiedet worden sind. Das Gesetz, das gestaffelt ab dem Schuljahr 1997/98 in Kraft treten soll, will Ordnung bringen in die kantonale Lehrerbildung, welche heute durch 200 verschiedene Erlasse geregelt wird und nicht weniger als 11 Lehrerkategorien umfasst.

Der Entscheid für den Lehrerberuf, der heute nach Abschluss der obligatorischen Schulzeit gefällt wird, soll hinausgeschoben werden. Wer künftig in eine Lehrerbildung eintreten will, muss erst an einer Maturitätsschule eine Matura erwerben. Nebst den heute gültigen Maturitätstypen soll für die Zulassung zur Lehrerbildung auch eine musisch-pädagogische Matur anerkannt werden.

Berufsleute als Lehrer

Auch für Berufsleute soll der Zugang zum Lehrerberuf offenstehen. Sie müssen ein Aufnahmeverfahren absolvieren und können danach im ersten Studienjahr ihre Allgemeinbildung vervollständigen, müssen allerdings eine entsprechende Verlängerung der Ausbildung in Kauf nehmen. Die zweite Möglichkeit besteht darin, dass sie zuerst eine Erwachsenenmatura absolvieren.

Vier neue Lehrerkategorien

Nach dieser Vorbildung erfolgt der Entscheid für eine Lehrerkategorie. Das neue Gesetz definiert vier Schüleraltersstufen und entsprechend auch vier neue Lehrerkategorien: a. Kindergarten und die unteren Klassen der Primarstufe (1. und 2. Klasse); b. die oberen Klassen der Primarstufe (3.–6. Klasse); c. die Sekundarstufe I (7.–9. Klassen sowie 10. Schuljahr); d. Sekundarstufe II (gymnasialer Unterricht an 9. Klassen, Unterricht an Mittelschulen). Die Stufenausbildungen für Kindergarten, untere und obere Primarklassen sollen nach der Vorbildung mindesten zwei Jahre, die Ausbildung für die Sekundarstufe I drei Jahre und für die Sekundarstufe II mindestens fünf Jahre betragen.

Stufenübergreifende Arbeiten

Die Ausbildungen für die vier verschiedenen Lehrerkategorien erfolgen grundsätzlich getrennt. Die Studierenden sollen jedoch zu stufenübergreifenden Veranstaltungen zusammengezogen werden, zum Beispiel zu Themen wie «Migration und ihre Folgen für die Schulen» oder «Gewalt in der Schule».

Während heute die Berner Lehrerinnen und Lehrer nach ihrer Berufsausbildung ohne besondere Begleit-

massnahmen in ihren Beruf einsteigen, definiert das neue Gesetz die ersten beiden Jahre nach der Patentierung als Berufseinführung. In dieser Phase werden die Lehrkräfte «von speziellen Angeboten», die auf Berufsanfänger ausgerichtet sind, unterstützt. Festgehalten wird ebenfalls an der Verpflichtung zur Fortbildung: diese soll mindestens fünf Prozent der Arbeitszeit betragen.

Im Rahmen der Fortbildung können die Lehrkräfte auch ihre Unterrichtsberechtigung für weitere Schuljahre, für ein weiteres Fach oder für einen neuen Arbeitsbereich erarbeiten. Es soll sogar möglich werden, sich für eine neue Funktion (Bibliothekar/in, Schulleiter/in, Schulinspektor/in) oder für einen schulrelevanten Bereich (z.B. Suchtprävention) ausbilden zu lassen.

Mit diesen Möglichkeiten wolle man den Lehrerinnen und Lehrern neue Perspektiven eröffnen, erläuterte Erziehungsdirektor Peter Schmid. Lehrkräfte, die nach 20 Jahren Schultätigkeit Ermüdungserscheinungen zeigten, könnten so ihren Tätigkeitsbereich wechseln.

Ausserschulische Erfahrungen

Wie bereits in den Grundsätzen vom Grossen Rat festgelegt, sollen die Lehrkräfte ihren Blick auch «auf die ausserschulische Arbeitswelt richten» und dort Erfahrungen sammeln. Nach wie vor wolle man an der Dauer von mindestens einem halben Jahr festhalten, erklärte Bruno Mehli, der zusammen mit Heidi Marti das ED-Projekt leitet. Diese ausserschulischen Erfahrungen sollen vor der Diplomierung gesammelt werden.

Angliederung an die Uni

Der Bereich der Lehrerbildung wird in Zukunft der Universität angegliedert. Die Ausbildungsinstitutionen, welche für die einzelnen Bereiche der Lehrerbildung zuständig sind, sollen zu Abteilungen zusammengeschlossen werden, aber «genügende Autonomie erhalten», «damit keine schädliche Akademisierung der Lehrerbildung stattfindet», wie Peter Schmid versicherte.

Sonderstellung für Romands

Das neue Gesetz gilt zwar auch für den französischsprachigen Teil des Kantons. Mit zwei Ausnahmen allerdings: Die französischsprachige Lehrerbildung, welche eine eigene Abteilung bildet, kann auf ihren Antrag hin statt mit der Universität Bern mit einer anderen Uni (vorgesehen ist Neuenburg) zusammenarbeiten. Ferner ist geplant, dass die französischsprachigen Studierenden ihre Fachausbildung – wie die Mehrheit in der Suisse romande – im Rahmen eines fakultären Diplom- bzw. Lizentiatsstudium absolvieren.

Die Würdigung

Der Erziehungsdirektor würdigte das neue Gesetz als eine gute Grundlage, welche «nicht völlig an den Gegebenheiten in der übrigen Schweiz und in Europa» vorbeisehe, eine Verdichtung in fachlichen und pädagogi-

schen Belangen bringe und den heutigen Ausbildungsinstitutionen eine eigenständige Entwicklung ermögliche. Der Bund, 8.6.93

Silvia Grossenbacher

Schlaglicht

Luzern

Erste Erfahrungen mit dem prüfungsfreien Übertrittsverfahren

Das prüfungsfreie Übertrittsverfahren von der Primarschule in die Orientierungsstufe, 1992 eingeführt, bewährt sich.

Die 3846 Schülerinnen und Schüler der 6. Klasse im Kanton Luzern sind dieses Jahr den einzelnen Schulstufen wie folgt zugeteilt worden: Kantonsschule: 610, Sekundarschule 2033, Realschule 1117, Werkschule 38 und Privatschule 29. Diese Zuteilung entspreche dem Durchschnitt der Vorjahre, heisst es in einer Pressemitteilung des Erziehungsdepartements. 17 Schülerinnen und Schüler repetieren die sechste Klasse freiwillig. Nur gerade in zwölf Fällen konnte zwischen Lehrpersonen und Eltern keine Einigkeit erzielt werden, so dass Bezirksinspektoren und Rektorat entscheiden mussten. Dies hat zu sieben Beschwerden beim Erziehungsrat geführt.

Rechtsgrundlagen für Hochschule Luzern

Der Luzerner Grosse Rat hat am 21. Juni mit der Bereinigung der Strukturen an der Theologischen Fakultät begonnen. Er beriet in erster Lesung eine entsprechende Änderung des Erziehungsgesetzes. Damit soll die Rechtsgrundlage für eine Hochschule Luzern geschaffen werden.

Der auf das 17. Jahrhundert zurückgehenden Theologischen Fakultät wurde 1983 ein Philosophisches Institut und diesem wiederum 1987 ein Lehrstuhl für Allgemeine und Schweizer Geschichte angegliedert. Unter der organisationsrechtlichen Bezeichnung sollen nun daraus zwei Fakultäten gebildet werden. Bei Bedarf könnten an der zweiten Fakultät neue Lehrstühle oder Institute errichtet werden, die über das Budget beziehungsweise Kreditbeschlüsse vom Kantonsparlament bewilligt werden müssten. Die Strukturbereinigung ist nicht mit Mehrausgaben verbunden. Noch in dieser Legislaturperiode will die Regierung einen Planungsbericht zur Entwicklung des tertiären Bildungsbereiches vorlegen.

Hotel Mama

Laut einer Meldung der Hamburger Wochenpost (13.5.93) hat die Psychotherapeutin Elke Herms-Bohnhoff herausgefunden, dass immer weniger junge Deutsche den Drang weg von zuhause verspüren. Dies bestätigt die Shell-Jugendstudie, nach der mehr als ein Drittel der jungen Männer Anfang Zwanzig noch zuhause wohnen.

Dabei sind es nicht die finanziell schlecht gestellten, die aus Wohnungs-Not am mütterlichen Rockzipfel hängenbleiben, sondern vielmehr die Sprösslinge aus besser gestellten Familien. Sie leben in Haushalten, die genügend Raum lassen, um den Auseinandersetzungen mit den Eltern, genannt Generationenkonflikt, auszuweichen. Kein Grund also zu übereiltem Auszug. Und obendrein ist's auch noch mächtig bequem. Denn offenbar sind die Mütter, die sich die Kinderbetreuung zur Lebensaufgabe gemacht haben, gerne bereit, für ihre Söhne einen ausgedehnten Dienstleistungs-service zu gewährleisten. Wäsche waschen, bügeln, flicken, Schuhe putzen, kochen – das alles gehört zum Angebot. Wenn der junge Herr ab und zu einen Blumenstrauss mitbringt oder eine defekte Steckdose repariert, ist Mama gerührt und fühlt sich vollauf entschädigt für ihre tägliche Liebesmüh'. Kein Wunder, wenn sich da Männer entwickeln, die das traditionelle Familienbild hochhalten, entsetzt sind, wenn «ihre» Frauen (ausser Haus) arbeiten wollen, und verzweifeln, wenn sie von der Partnerin mal für ein paar Tage alleingelassen werden. Kein Wunder auch, wenn diese Patschas in späteren Entscheidungsfunktionen kein Verständnis haben für den Wunsch anderer Männer nach Teilzeitarbeit oder für die Forderung nach genügend Betreuungsplätzen für Kinder.